Landratsamt Kyffhäuserkreis
Gesundheitsamt

Gesundheitsausweis

(Bescheinigung für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz)

Personen,

- die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden

bedürfen einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt.

Die Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als 3 Monate sein.

Ansprechpartner

Dienststelle Sondershausen, Edmund – König – Straße 7, 99706 Sondershausen

Herr Kaufmann	Tel. 03632/ 741483
Herr Zuchold	Tel. 03632/ 741497

Dienststelle Artern, An der Promenade 10, 06556 Artern

Frau Assmann	Tel. 03466/ 741944
Frau Marz	Tel. 03466/ 741964

Sprechzeiten

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch.

Weitere Informationen

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. geschäftsunfähig sind, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Die Amtssprache ist deutsch. Für Personen, welche die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen bzw. beherrschen, ist ein Dolmetscher für die mündliche und schriftliche Belehrung erforderlich, welche die Inhalte übersetzt.

Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass

Gebühren gem. 6. VO zur Änderung der ThürVwKostOMASGFF v. 16.08.2016

Erstausstellung	- Arbeitnehmer	28,00 €
	- Arbeitgeber	30,00 €
Zweitausfertigung (Duplikat)		10,00 €
Nachbelehrung	- Arbeitgeber/Arbeitnehmer	15,00 €